

7. Februar nach einer Sitzung des Familienrates die Unterzeichnung eines Ehevertrages, wobei der ins Außenministerium zitierte Schwarzenberg, der dafür keinerlei Vollmacht besaß, dazu förmlich genötigt wurde⁷⁵. Von diesem vorläufigen Ehekontrakt erfuhr Otto am 15. Februar. Er unterrichtete umgehend Metternich, der sich vergewisserte, ob die erste Ehe Napoleons wirklich nicht kirchlich eingesegnet worden sei. Nun hatte zwar Kardinal Fesch am 1. Dezember 1804, dem Vortag der Kaiserkrönung, die kirchliche Trauung vorgenommen, „eine Art Einsegnung – in den Gemächern Josephines in aller Stille und Heimlichkeit“⁷⁶, nun aber beeidet, daß Josephine diese gegen Napoleons Willen durchgesetzt habe, so daß das bischöfliche Offizialat aus dieser Sicht die Ehe für ungültig erklären konnte⁷⁷. Während der Wiener Hof sich mit der Entscheidung des Offizialats zufrieden gab und dem Ehevertrag am 16. Februar seine Zustimmung erteilte, die Napoleon am 22. in seinen Händen hielt, äußerte der Wiener Erzbischof Graf Hohenwart dem Kaiser Franz gegenüber schwere Bedenken: „Einen Moment schien es freilich, als würde gerade dieses Punktes wegen alles scheitern“. Solange ihm der Grund der bürgerlichen und geistlichen Behörden in Frankreich, aus welchem sie die Nullität und Ungültigkeit der napoleonischen Ehe erklärt hätten, authentisch nicht bekannt wäre, sei er auch nicht imstande, die bevorstehende Ehe einzusegnen. Otto saß in der Klemme; er hatte die Originalakten, die Aufschluß geben sollten, am 17. 2. mit der Weisung erhalten, „sie nur dann mitzuteilen, wenn sie verlangt würden, und im gegenteiligen Falle zurückzusenden“⁷⁸, und da niemand Einsicht verlangte, sie am 20. wieder zurückgeschickt. Nun mußte ein Kurier nach Paris geschickt werden, der vor 14 Tagen mit den Akten nicht zurück sein konnte. Eine Aufschiebung oder gar Gefährdung der kirchlichen Trauung würde für alle Beteiligten unliebsame Folgen nach sich ziehen. Der Zorn Napoleons würde zunächst Otto treffen, der am 25. Februar an Metternich schrieb: „Ich bin wirklich verzweifelt, daß ich diesen Vorfall nicht vorhergesehen und die Schriftstücke der Offizialität nicht ein paar Tage länger behalten habe“. Die Situation war aber auch für Metternich nicht viel besser, denn Österreich konnte in eine unangenehme Lage geraten, da er nicht ausdrücklich um die Akteneinsicht gebeten hatte. In Paris war man nicht minder aufgeregt. Zwar stellte sich Kardinal Fesch auf den Standpunkt, daß eine Rücksendung der Akten sich erübrige, da er am 27. Februar dem Wiener Erzbischof eine Erklärung über die Gültigkeit der Scheidung zugeschickt habe, doch befahl Napoleon die umgehende Absendung. Die Gunst des Schicksals wollte es, daß nach siebentägigen Verhandlungen zwischen dem Grafen Hohenwart, Metternich und Otto der Erzbischof einlenkte und sich mit einer eidesstattlichen Erklärung Ottos zufrieden gab. Otto stützte sich dabei auf die Erklärung der sieben Prälaten des Pariser Offizialats, daß die Ehe nicht nach dem kanonischen Recht geschlossen worden und deshalb nichtig sei. Der ungestörte weitere Ablauf